

DEUTSCHE MEDICINISCHE WOCHENSCHRIFT.

Mit Berücksichtigung des deutschen Medicinalwesens nach amtlichen Mittheilungen, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes.

Begründet von Dr. Paul Börner.

Achtzehnter Jahrgang.

Redacteur Geh. Sanitäts-Rath Dr. S. Guttman in Berlin W.

Verlag von Georg Thieme, Leipzig-Berlin.

I. Aus der psychiatrischen Klinik zu Breslau.

Ueber fixe Ideen.

Von Professor C. Wernicke.

Es gilt als einer der fundamentalen Sätze der modernen Psychiatrie, dass jede geistige Erkrankung eine umfängliche sein müsse, und dass es, wo der Anschein fixer Ideen vorliege, einer genaueren klinischen Beobachtung stets gelinge, die Gesamterkrankung nachzuweisen. Diese Auffassung bedeutete ohne Zweifel zu ihrer Zeit in gewisser Hinsicht einen Fortschritt, da sie gegen die verhängnisvolle Lehre von den Monomanieen, verhängnisvoll dadurch, weil sie jedem Verbrecher einen Freibrief zu sichern schien und so den Bestand der Gesellschaft bedrohte, eine principielle Schranke aufrichtete. Jene Lehre von den Monomanieen dürfte in der That erst dann wieder zu ihrem Rechte kommen, wenn sich die Gesellschaft auf den jetzt noch vereinzelt Standpunkt der Identität von Irrsinn und Verbrechen gestellt haben wird, also in einer recht fernen Zukunft, wie wir hoffen wollen.

Die Monomanieen bedeuteten gewisse circumscribede Störungen jener höchsten Leistungen des Bewusstseins, welche wir Handlungen nennen, sie stellten jene Handlungen als unter einem krankhaften Zwange erfolgend, gewissermassen losgesagt von psychologischen Motiven, dar. So grundfalsch wird der vorurtheilsfreie Beobachter diese Lehre nicht finden können, hat doch die ihr zugrunde liegende Idee in der Aufstellung des sogenannten impulsiven Irrsinn¹⁾ eine allgemeine Anerkennung gefunden. Dass von Geisteskranken oft Worte gesprochen und Handlungen gethan werden, ohne dass dieselben psychologisch motivirt sind, ist eben unbestreitbar. Man kann den Inbegriff dieser Symptome als psychomotorische Parakinesen²⁾ zusammenfassen. Von diesen zu sprechen, ist heute nicht meine Absicht.

Eine praktische Anerkennung der Lehre von den fixen Ideen hat inzwischen ebenfalls sich Geltung verschafft, wenigstens bei unvoreingenommenen Beobachtern und Sachverständigen, indem man den Querulantenwahn als eine besondere Form von Geisteskrankheit anerkannt hat. Es giebt ganz zweifellos Fälle von Querulantenwahn, in welchen es sich um eine ganz umschriebene geistige Erkrankung handelt, um eine fixe Idee im Sinne der alten Autoren. Ich selbst bin früher in dem Vorurtheil befangen gewesen, dass jedesmal entweder ein Schwachsinn oder ein allgemeiner Verfolgungs- resp. Grössenwahn nachweisbar wäre, bin aber vollständig davon zurückgekommen, nachdem ich Fälle erlebt habe, wie den folgenden:

Ein 74jähriger Förster wird pensionirt und soll seinem Amtsnachfolger wegen einer schon genossenen Nutznussung von Weideland, Acker und dergleichen eine Entschädigung im Betrage von 409 Mark bezahlen. Er weigert sich, wird verklagt, in erster Instanz vorurtheilt, aber vom Oberlandesgericht freigesprochen. Der Oberforstmeister trifft ihn kurze Zeit darauf in G., wo er als Pensionär lebte, und äussert, halb im Scherz: „Sie haben Ihren Process zu Unrecht gewonnen.“ Der im Ehrenpunkte sehr empfindliche alte Förster wird darüber sehr aufgebracht und wendet sich an den Staatsanwalt, derselbe solle den Strafantrag wegen Beleidigung gegen den Oberforstmeister stellen. Als dies abgelehnt wird, wendet er sich mit mehrfachen Beschwerden an das Oberlandesgericht und erhält schliesslich den Bescheid: das Oberlandesgericht sei in dieser Hinsicht unbeschränkt. Von da ab werden die Behörden mit beleidigenden Schriftstücken überschwemmt, dass

¹⁾ Ich weiss wohl, dass es gewöhnlich heisst Irresein, vermeide aber mit Absicht dieses gesprochene Wort.

²⁾ Vergl. meinen Aufsatz in Berliner klin. Wochenschr. No. 23.

die Richter behaupteten, in ihrer Rechtspflege unbeschränkt zu sein. Die Schriftsätze sind frei von formalen Denkstörungen, irgend welchen Symptomen des Schwachsinnes oder eines verallgemeinerten Verfolgungswahns. Nach mehrfachen Bestrafungen wird der Förster schliesslich entmündigt.

Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich in der ersten Zeit meiner amtlichen Thätigkeit als Medicinalbeamter manche vorurtheillose und unzweifelhaft richtige Beobachtung von Kreisphysikern ganz zu Unrecht beanstandet habe, weil ich mich im Banne übermächtiger Vorurtheile befand. Es scheint ja leider das unvermeidliche Geschick jedes bahnbrechenden Forschers zu sein, dass er neben dem wirklichen Fortschritt, den er bringt, doch auch einen neuen Aberglauben stiftet und für beide begeisterte Anhänger und Nachfolger findet. Welcher Zeitgenosse von mir hätte nicht auf die Worte Griesinger's geschworen?

Der Querulantenwahn steht nun durchaus nicht isolirt da, sondern ist nur das bekannteste Beispiel einer ganzen Gruppe von partiellen Geisteskrankheiten, welche man zweckmässig als circumscribede Autopsychosen zusammenfassen kann. Sie alle beruhen auf dem Vorkommen überwerthiger Ideen, wie ich es nenne, in einem sonst intacten oder verhältnissmässig intacten Bewusstsein. Sie entwickeln sich gewöhnlich unter dem Einfluss irgend welches lebhaften, an sich normalen Affectes, wie ja auch die Rechtsidee des Querulanten einem an sich normalen Affect, dem Aerger über eine bald wirkliche, bald nur vermeintliche Rechtskränkung entspringt. Ein junges Mädchen wird zufällig Zeuge der Bereinigung einer über und über verlausten Person und kann seitdem den quälenden Gedanken, dass sie selbst Läuse habe, nicht los werden. Es wird dadurch bis zum Vorsatz des Selbstmordes getrieben und ist sehr beruhigt und erleichtert, als sie sich in der Anstalt nach dieser Richtung hin gesichert fühlt. Ein anderes junges Mädchen erfährt von dem Selbstmord durch Ertränken einer lange vermissten Köchin aus einem Nachbarhof und wird seitdem von dem Gedanken, ebenfalls ins Wasser gehen zu müssen, so gepeinigt, dass sie selbst die Anstalt aufsucht. Eine ältere Frau von zwar etwas beschränkter, aber doch im Bereich der Norm liegender Intelligenz hat einen heftigen Aerger darüber, dass ihr Mann übermässig schnupft. Sie kommt auf die Vermuthung, dass dies auch heimlich in der Nacht geschieht, deutet jedes Räuspern und Husten des Mannes im Schlafe als Folge solches Treibens und stört durch ihre Wuthausbrüche und Repressivmaassregel seine Nachtruhe andauernd so sehr, dass er schliesslich gezwungen ist, sie in die Anstalt zu bringen. Hier zeigt die Frau ausser der Wahneide, dass ihr Mann heimlich schnupfte, nur noch das durchaus consequente Delirium, dass ihr Mann sie nur ins Irrenhaus bringe, um sie zu beseitigen, und ungestört weiter zu schnupfen. Ein von Jugend auf excentrischer, sonst aber geradezu ungewöhnlich intelligenter Photograph fasst eine Zuneigung zu einem 12jährigen Mädchen, das er zu seiner Frau erziehen will. Er überwirft sich mit dem Vater desselben, wird aus dem Hause gewiesen und hält nun mit der grössten Hartnäckigkeit die Vorstellung fest, dass das Mädchen ihn liebe, und dass er ein Recht darauf habe, mit ihr weiter zu verkehren. Da er wiederholt gewalthätig wird, um sich den Zugang zu dem Mädchen zu erzwingen, wird er als gemeingefährlich seit Jahren in einer Anstalt detinirt. In allen diesen Fällen handelt es sich um eine einzige überwerthige Idee, eine partielle intrapsychische Parafunction³⁾, und alles übrige ist entweder normal oder doch durch diese partielle Störung in durchaus logischer Weise bedingt, wie z. B. die excentrischen Handlungen des Photographen oder das logische Verfolgungsdelirium der oben

³⁾ Vergl. l. c.